

Sitzung am 14.05.2012

Täter- und Opferberatung in Fällen häuslicher Gewalt		
verantwortlich: Dezernat V / Geschäftsbereich Soziales	Drucksache 2012-27-SozA14.05.	
	<i>keine Anlage</i>	
	19.04.2012	
<u>Beratung:</u>	14.05.2012	Sozialausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag: Für die Täter- und Opferberatung werden vorbehaltlich der Haushaltsberatungen ab 2013 für Personal- und Sachkosten auf Produktgruppe 31.60.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) 108.000 € veranschlagt

Vorbemerkung

Ausgehend vom Runden Tisch "Häusliche Gewalt", einem lebendigen Netzwerk aller beteiligten Institutionen und auf Basis einer gemeinsam erstellten Konzeption haben wir im Rems-Murr-Kreis zunächst die Opferberatung, dann die Beratung für die betroffenen Kinder und seit Herbst 2008 die Täterberatung aufgebaut und fest in den Strukturen verankert.

Für die nachhaltige Beendigung von Gewalt und einen wirksamen Opferschutz gehören alle drei Bausteine untrennbar zusammen. Die von allen Beteiligten (Polizei, Opfer-, Täter- und Kinderberatung) getragene, persönlich sehr engagierte, rasche und unkomplizierte Zusammenarbeit in jedem Einzelfall ist die Basis des erfolgreichen Wirkens.

Zuständigkeitshalber werden aber Täter- und Opferberatung im Sozialausschuss, die Angebote für Kinder- und Jugendliche im Jugendhilfeausschuss beraten. Auf die DS 108/2008 (Sozialausschuss) und die DS 61/2008 (Jugendhilfeausschuss) wird verwiesen.

Im Sozialausschuss am 03.05.2010 (DS 27/2010) haben wir über die Arbeit im Bereich Täter- und Opferberatung wiederum ausführlich berichtet.

Die Entwicklung des Bedarfs, insbesondere bei der Täterberatung und eine Steigerung der Personalkosten durch die tarifliche Entwicklung, machen eine erneute Befassung im Sozialausschuss erforderlich.

Es stellt eine große Herausforderung dar, Menschen zu erreichen, die unter häuslicher Gewalt leiden. Häusliche Gewalt ist nach wie vor ein Tabuthema und völlig schambesetzt. Mut zu machen, Hilfe anzunehmen und Mitmenschen über die Zusammenhänge gewalttätiger Beziehungen aufzuklären, im Besonderen Mitarbeiter/innen anderer Professionen zu sensibilisieren, ist auch in Zukunft eine wichtige gemeinsame Aufgabe.

1. Opferberatung

Grundsätzliches

Betroffene Familien finden ohne qualifizierte Hilfe von außen selten den Weg aus der meist über Jahre verfestigten Gewaltsituation heraus. Das Platzverweisverfahren ist eine Möglichkeit, um häusliche Gewalt zu durchbrechen. Opfer müssen über ihre Schutzmöglichkeiten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen aufgeklärt werden. Durch den zeitnahen und proaktiven Beratungsansatz werden die Opfer unmittelbar in der Krise erreicht. Neben notwendigen Stabilisierungs- und Sicherheitsmaßnahmen brauchen die Frauen Begleitung in psychosozialen Fragen (Wohnsituation, finanzielle Hilfen, rechtliche Möglichkeiten) und bei der Klärung ihrer Partnerschaft.

Zur Opferberatung kommt eine Vielfalt von Frauen mit unterschiedlichsten Gewalterfahrungen. Es sind Frauen, die sich sofort nach einer kurzen Gewaltepisode trennen wollen, Frauen, die die Beziehung aufrecht erhalten wollen, traumatisierte Frauen mit zum Teil schweren physischen und psychischen Beeinträchtigungen, Frauen, die sich in einem gewalteskalierten Trennungsprozess befinden und Frauen, die unter Stalking des Expartners leiden.

Beratungsprozesse sind demnach sehr individuell und an den jeweiligen Bedarfslagen der Frauen orientiert. Eine nützliche und sinnvolle Ergänzung zur dieser Einzelarbeit mit den Frauen ist die jährlich angebotene Frauengruppe. Hier haben die Frauen die Möglichkeit, sich mit professioneller Begleitung und ebenfalls betroffenen Frauen über ihre Gewalterfahrungen auszutauschen, Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten und ihre Isolation zu überwinden.

Die zur Verfügung stehende 45 %-Stelle teilen sich fünf geschulte Beraterinnen aus Caritas, Kreisdiakonieverband, Frauenhaus (DRK-Kreisverband) und pro familia. Männer, die Opfer

häuslicher Gewalt sind, werden kreisweit durch einen männlichen Mitarbeiter der pro familia beraten.

So besteht ein langjährig stabiler Opferberatungspool mit sehr engen Kontakten untereinander und gewachsenen Beziehungen zu den jeweils zugeordneten Polizeirevieren. Die Koordination erfolgt federführend bei der Caritas. Die Sprecherinnenfunktion des Beraterinnenteams wechselt zwischen den Institutionen.

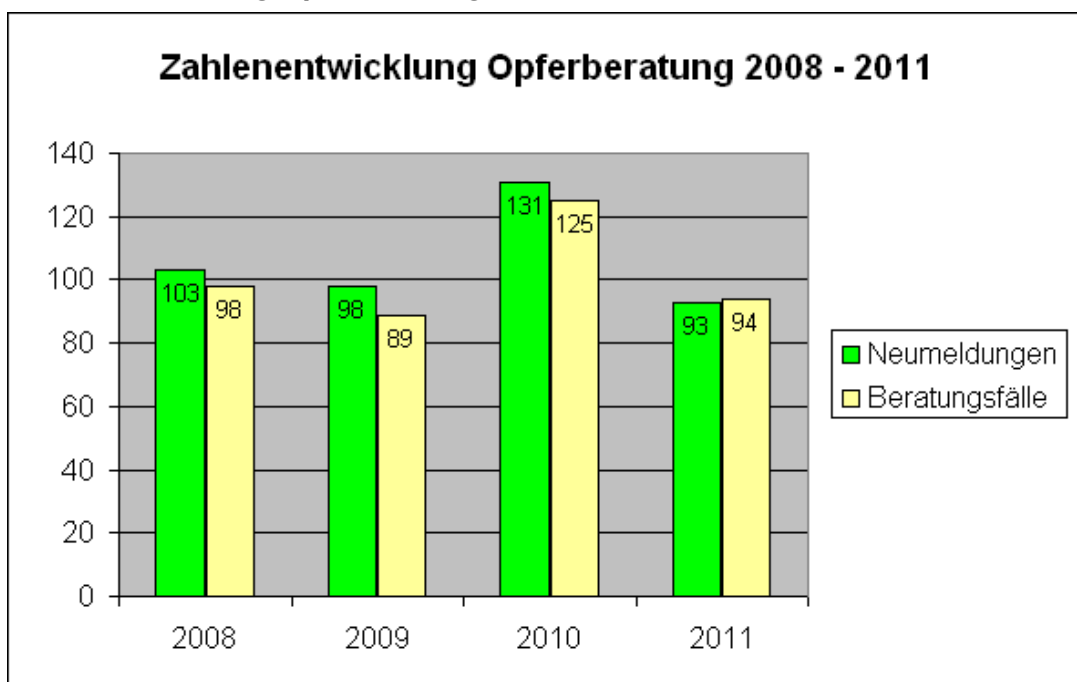
Neben der Beratungsarbeit gehört zur Aufgabe der Opferberatung die Verknüpfung der verschiedenen Beratungsangebote untereinander und mit der Polizei. Wichtig sind auch regelmäßige Schulungen für polizeiliche Einsatzkräfte in Kooperation mit der Kriminalprävention und dem Krisendienst für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt.

Konkrete Kooperationsabsprachen, Aufklärung und Sensibilisierung in persönlichen Gesprächen mit Partnern aus dem medizinischen Bereich, beim Jobcenter und anderen Institutionen sind wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit.

Ein ganz besonderes Anliegen ist die breite Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu zählen ein neu erarbeiteter Flyer "Häusliche Gewalt ist keine Privatsache" oder die Vorbereitung der im Oktober 2012 anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Gewaltschutzgesetzes und des Wohnungsverweises stattfindenden interaktiven Ausstellung "Rosenstraße 76" in Waiblingen.

Entwicklung in den letzten Jahren

Zahlenentwicklung Opferberatung im RMK 2008 - 2011



Während die Fallzahlen in den Jahren 2008 und 2009 relativ konstant blieben, kam es in 2010 zu einem hohen Anstieg der Beratungsfälle. Ausschlaggebend dafür war die Öffnung des Beratungsangebotes auch für Frauen, die nicht über einen Polizeieinsatz, sondern von anderen Institutionen (Jugendamt, Gesundheitsbereich, anderen Beratungseinrichtungen) erkannt und weitervermittelt wurden. Der auffallende Rückgang der Fallzahlen 2011 resultiert v. a. daher, dass die Vermittlung der Polizei an die Opferberatung in diesem Jahr nicht in der notwendigen Konsequenz stattgefunden hat (personelle Wechsel in den Dienststellen, Focus auf anderen wichtigen Aufgaben). Wurden im Jahr 2010 noch 85 Frauen über die Polizei vermittelt, so waren es in 2011 nur 40. Hier zeigt sich, wie wichtig eine dauerhafte Verankerung des Themas häusliche Gewalt in den Schulungen polizeilicher Einsatzkräfte ist, und in regelmäßigen Fortbildungen durch die Opferberaterinnen aufgegriffen werden muss.

Dies erscheint auch ein zentrales Anliegen, das im Rahmen der anstehenden Polizeireform weder durch die neue Organisationsform noch durch den Kommunikationsprozess beeinträchtigt werden darf.

Differenzierte Betrachtung 2011

Altersstruktur

60 % der Frauen in der Opferberatung befanden sich im mittleren Lebensalter zwischen 30 und 49 Jahren, 14 % waren jünger und 15 % älter. Die Hälfte der Frauen waren Mütter mit minderjährigen Kindern.

Migrationshintergrund

In 2011 wurden 54 Frauen mit Migrationshintergrund beraten (57 %). Auf Grund der erfolgten Schulung ehrenamtlicher Übersetzungshilfen im Jahr 2010 konnten die Beraterinnen auf hilfreiche Übersetzerinnen zählen und den Opfern häuslicher Gewalt eine kompetente und adäquate Beratung zukommen lassen.

Gewalthäufigkeit

In 71 der 94 Fälle war die Gewalthäufigkeit in der Vergangenheit mehrmalig (76 %). Lediglich in 6 Fällen wurde die Frage nach der Gewalthäufigkeit mit einmalig beantwortet. 10 Fälle betrafen "Stalking". Die Gewalthäufigkeit lässt Rückschlüsse auf die Schwere der Gewalt zu. Eine Studie zeigt, dass Frauen mit häufigen Gewalterfahrungen überwiegend von schwerer bis sehr schwerer Gewalt betroffen (vgl. Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen, BMFSFJ 2012) sind, das heißt die Intensität der Gewalt mit der Häufigkeit zunimmt.

Kontaktvermittlung

Die Vermittlung von insgesamt 93 Meldungen im Jahr 2011 erfolgte in 40 Fällen durch die Polizei (43 %), in 21 Fällen kamen Vermittlungen durch andere Institutionen zu Stande (23 %). 27 Fälle sind so genannte Selbstmelderinnen (29 %). Bei 90 % der Meldungen konnte ein Beratungsprozess initiiert werden.

Kooperation und Vernetzung

Um effektiven Schutz für die Kinder und Frauen zu erzielen, ist das gemeinsame Vorgehen in Fällen von häuslicher Gewalt unumgänglich. Damit Frauen und Mütter Zugang zum Unterstützungsangebot der Opferberatung erhalten, ist das Zusammenwirken von Polizei und Opferberatung von zentraler Bedeutung. Die Kooperation mit dem Krisen- und Beratungsdienst für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt ist eine äußerst wichtige Säule in Bezug auf den Schutz der Kinder. Über die Opferberatung erhalten Mütter und Kinder frühzeitig Zugang zu spezifischen Unterstützungsangeboten des Krisen- und Beratungsdienstes. Ebenso ist die Kooperation mit der Männerinterventionsstelle (MIS) eine wichtige Säule in der Beendigung einer Gewaltbeziehung.

Die Opferberatung ist im Themenbereich häusliche Gewalt in allen relevanten Gremien des Rems-Murr-Kreises vertreten.

Fazit

Die Opferberatung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum effektiven Opferschutz bei häuslicher Gewalt. Sie ist geeignet, bedarfsgerecht und bestens vernetzt, nutzt Synergien und vorhandene Strukturen. Die personelle Ausstattung ist sehr knapp bemessen, bei den aktuellen Beratungszahlen gerade noch ausreichend. Allerdings hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass nur eine gute Koordination zwischen Polizei, Opfer-, Täter- und Kinderberatung und eine regelmäßige fallübergreifende Zusammenarbeit kurze Wege und rasche Übergaben im Einzelfall ermöglichen. Diese Aufgabe hat die Opferberatung zusätzlich übernommen. Hierzu gehört auch, mit anderen Partnern, wie zum Beispiel dem Jobcenter, Vereinbarungen zur Zusammenarbeit abzuschließen, um den Frauen auch von dorthin Brücken zu bauen.

Die Sensibilisierung von Mitarbeitern im Gesundheitswesen sowie der Öffentlichkeit zur Prävention häuslicher Gewalt (Veranstaltungen, Workshops) binden ebenfalls zunehmend personelle Ressourcen. Die bisher anlassbezogenen Schulungen der polizeilichen Einsatzkräfte müssen durch ein regelmäßiges Schulungsangebot ersetzt und von der Opferberatung durchgeführt werden. Diese Aufgaben sind in dem Äquivalent von 0,45 VZÄ nicht mehr enthalten und können nur durch erheblichen Mehreinsatz der Träger der Beratungsstellen ausgeglichen werden. Eine ganz moderate Anpassung um 0,05 VZÄ an das Äquivalent von 0,5 VZÄ ist deshalb notwendig.

2. Täterberatung

Grundsätzliches

Täter brauchen Unterstützung, einen gewaltfreien Umgang in Partnerschaften zu erlernen und Vaterschaft verantwortungsvoll auszuüben.

Ziel der Einzelberatung ist es, das Verhalten gewalttätiger Männer nachhaltig zu verändern. Die Sozialberatung Stuttgart e.V. bietet seit 5 Jahren im Rems-Murr-Kreis Einzelberatung (auch muttersprachlich türkisch) und Gewaltsensibilisierungs-Trainingseinheiten in der Männerinterventionsstelle (MIS) an.

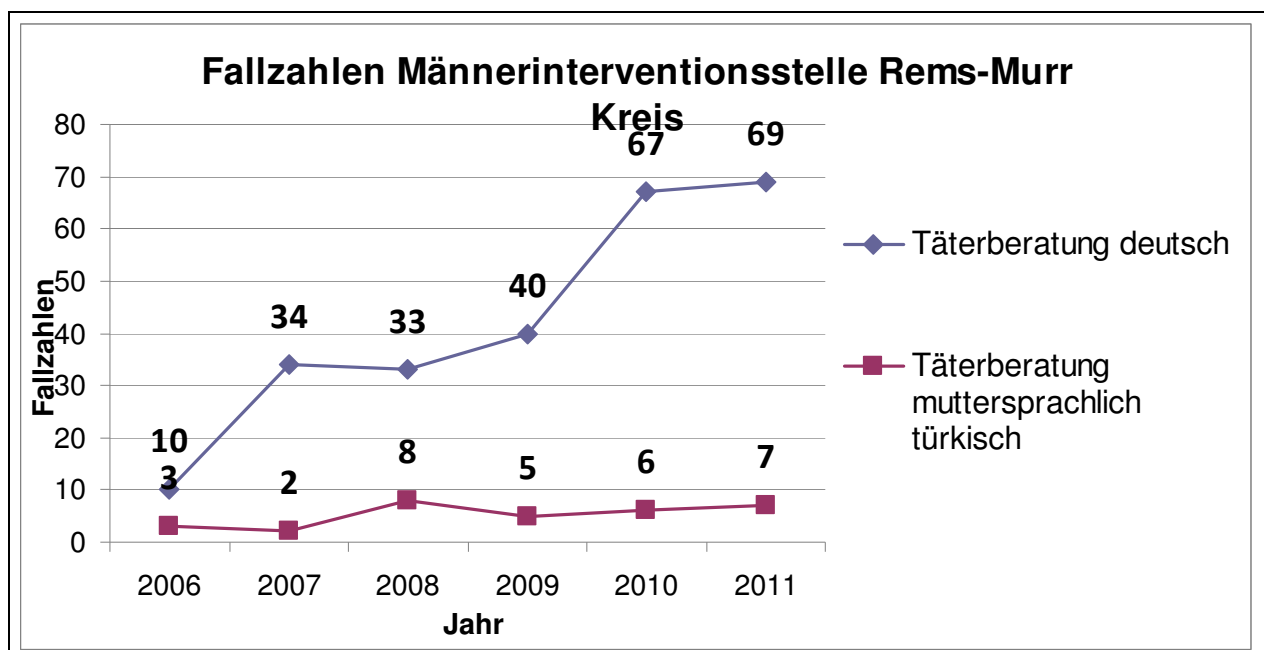
Der ab 2008 zur Verfügung stehende Stellenanteil war mit 40 % entsprechend der Erfahrung der ersten 1,5 Jahre nach Implementierung des Angebots berechnet.

Die MIS ist eng eingebunden in das Netzwerk häusliche Gewalt. Die intensive vertrauliche Zusammenarbeit aller Interventionspartner, die nach Erfahrung der überregional tätigen Sozialberatung im Rems-Murr-Kreis beispielgebend funktioniert, bedingt, dass das Angebot von den Betroffenen gut angenommen wird.

Die Resonanz auf das Angebot zeigt sich zwischenzeitlich auch in einer hohen Akzeptanz im Hilfeverbund insgesamt. Jugendämter nutzen die im Gewaltsensibilisierungstraining erworbenen Kompetenzen z. B. als Gradmesser für die Form des Umgangsrechts mit den Kindern. Damit erwarben sich die Männer im Training so etwas wie einen "Beziehungsführerschein".

Entwicklung in den letzten Jahren

Zahlenentwicklung Männerinterventionsstelle (MIS) im Rems-Murr-Kreis 2006-2011



Je bekannter die Täterberatungsstelle als Teil des Netzwerks in den letzten Jahren geworden ist, umso mehr stieg der Bedarf nach dieser Hilfe. Er hat sich seit 2007 mehr als verdoppelt. Auch zeigt die Erfahrung, dass Frauen verstärkt Druck auf ihre Partner ausüben, dieses Hilfeangebot in Anspruch zu nehmen. Erfreulicherweise sind neben der direkten Zuweisung durch die Staatsanwaltschaft vermehrt Vermittlungen aus dem Wohnungsverweisungsverfahren, durch Opferberatung oder den Krisen- und Beratungsdienst für Kinder und das Kreisjugendamt zu verzeichnen. Diese Entwicklung kennzeichnet die gut funktionierende Zusammenarbeit im Netzwerk und den zwischenzeitlich erreichten Bekanntheitsgrad der MIS im Landkreis.

Seit Beginn der Täterberatung im Rems-Murr-Kreis Mitte 2006 wurden insgesamt 10 Gewaltsensibilisierungstrainings (GST) für insgesamt 72 Betroffene mit Erfolg durchgeführt.

Die Teilnehmer haben sich in 14 Terminen und zwei anschließenden Kontrollterminen intensiv mit ihrem Gewaltverhalten und den Konsequenzen für sich, die Partnerschaft sowie die Familie auseinandergesetzt. Durch die detailgenaue Tatkonfrontation übernahmen die Täter Verantwortung für ihr Gewaltverhalten und entwickelten sozialadäquate Handlungsalternativen für zukünftige Konfliktsituationen.

Im Gegensatz zu den Einzelberatungen mit jeweils nur wenigen Terminen bietet das GST mit 48 Gruppenstunden eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Konflikt- und Gewaltverhalten und sichert damit einen nachhaltigen Opferschutz.

Neue Erkenntnisse lassen es außerdem als notwendig erscheinen, den Kinderschutz und das Gewalterleben von Kindern noch stärker als bisher in das Konzept der Gewalt- und Sensibilisierungs-Trainings zu implementieren. Die Sozialberatung hat deshalb zusammen mit Frau Meixner vom Krisen- und Beratungsdienst für Kinder zwei spezifische Module entwickelt und erprobt (siehe Anlage), die zukünftig in die Trainingsreihe eingebaut werden sollen.

Differenzierte Betrachtung 2011

Beratungsfälle

Die überwiegende Mehrheit der Täter in der Beratung (78 %) ist zwischen 30 und 50 Jahre alt. 46 % der Männer sind verheiratet, 20 % ledig, 18 % getrennt lebend, 4 % geschieden. In über 60 % handelt es sich um Väter von minderjährigen Kindern und bei fast der Hälfte der Fälle waren die Kinder Zeuge der Gewalt. Zwei Drittel der Täter schreiben sich bei Beratungsende die Verantwortung für die Gewalt zu.

Migrationshintergrund

55 % der Männer besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, 18 % die türkische und 27 % gehören anderen Nationalitäten an. Bei 7 war eine muttersprachliche Beratung wichtig.

Beratungsinhalte

Im Einzelnen geht es um Tatkonfrontation, Verantwortungsübernahme für Handlung, Analyse der Handlungsmotive, Kosten-/Nutzenanalyse von Gewalt, Paargespräch mit Information über Streitregeln, Vermittlung in weiterführende Hilfen.

Kontaktvermittlung

Die häufigsten Zugänge (ca. 1/3) erfolgten nach wie vor über die Staatsanwaltschaft im Zuge der Beratungsaufgabe zur Verfahrenseinstellung. Wie in den Jahren zuvor kennzeichnet die ansteigende Vermittlung durch das Jugendamt (15 Fälle) die gute Vernetzung im Hilfesystem. 6 Personen kamen über die Polizei, 8 über die Opferberatung. Selbstmelder bilden einen geringen Anteil (7), dies ist jedoch in der Täterarbeit bekannt. Täter sind in den häufigsten Fällen nur über Druck bereit sind, Veränderung zuzulassen.

Kooperation und Vernetzung

Die Vermittlung durch die Netzwerkpartner funktioniert vorbildlich. Durch die hohen Fallzahlen findet eine Fallkooperation zwischen den Frauen- und Kinderunterstützungseinrichtungen nur in den seltensten Fällen statt. Wenn Täter-, Opfer- und Kinderberatung sowohl zeitlich koordiniert als auch inhaltlich abgestimmt das Gewaltproblem in einer Familie aufgreifen können, ist das für einen nachhaltigen Opferschutz entscheidend.

Die Männerinterventionsstelle nimmt derzeit aus vorgenannten Gründen auch nur in eingeschränktem Maße am kreisweiten Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt teil.

Fazit

Das Beratungsangebot für Täter hat sich sehr gut etabliert, wird intensiv nachgefragt, ist erfolgreich und somit ebenfalls zu einem unverzichtbaren Bestandteil eines effektiven Opferschutzes im Rems-Murr-Kreis geworden. Dem rasch wachsenden Bedarf konnte die MIS nur deshalb handhaben, weil in der Not pro Fall wesentlich weniger Vor- und Nachberatungszeiten eingesetzt werden und damit Beratung der Einzelfälle im Team, Klärung und Weiterentwicklung von Fachfragen und Konzepten, sowie kollegiale Beratung nicht im notwendigen Umfang stattfinden konnten, was zunehmend zu Lasten der Beratungsqualität geht. Außerdem brachte die Sozialberatung 2011 deutlich mehr Eigenmittel in Form von Arbeitszeiten (> 20 %) ein. Dennoch waren die Reaktionszeiten bis zum Erstberatungstermin mit 19,7 Tagen immer noch zu lang für eine tat- und deliktnahe Beratung.

Das Angebot kann von der MIS mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen so also nicht mehr aufrechterhalten bleiben.

Da die Täterberatung ebenso wie die Opferberatung und das Angebot für Kinder notwendiger Baustein der Interventionskette ist und die Entwicklung durch die nur kurze Erfahrungszeit bei der Bestimmung des Festbetrags nicht erkennbar war, wird eine Aufstockung des Betrags entsprechend einem Stellenanteil von 0,25 VZÄ auf 0,55 VZÄ sowie eine entsprechende Anpassung der Gruppentrainingseinheiten für erforderlich gehalten.

Damit deckt die MIS den 2011 erreichten Bedarf an Täterberatung im Rems-Murr-Kreis ab und verkürzt die Wartezeiten.

3. Finanzen

Opferberatung

Für die Opferberatung stehen seit 2008 jährlich 40.000 € für die Beratungsleistung zur Verfügung. Die Träger übernehmen seither und auch zukünftig alle anfallenden Verwaltungs- und Sachkosten (Miete, Büromaterial, Telefon, Internet, Werbung, Fahrtkosten, Schreibarbeiten) in Eigenleistung. Außerdem leistet die Opferberatung die Koordination der Beratungsangebote untereinander und mit der Polizei und bietet Schulungen für den Polizeivollzugsdienst an.

Bei einer Anpassung der Personalressourcen um plus 0,05 VZÄ und Berücksichtigung der Tarifentwicklung müsste der bisherige Betrag geringfügig um 3.000 € auf 43.000 € aufgestockt werden.

Täterberatung

Für die Täterberatung stehen seit 2008 jährlich 50.000 € für die Beratungsleistung einschl. muttersprachlicher Beratung, Gruppentrainings, Verwaltungs- und Sachkosten zur Verfügung. Im Jahr 2010 hat der Träger rund 22 % der Personal- und Sachkosten in Eigenleistung erbracht, aufgrund der Kürzungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und der Fallzahlenentwicklung waren es 2011 mehr als 27 %.

Bei einer Anpassung der Personalressourcen um plus 0,25 VZÄ sowie einem entsprechend der Fallzahlen erweiterten Gruppentrainingsangebot und Berücksichtigung der Tarifentwicklung soll der bisherige Betrag um 15.000 € auf 65.000 € aufgestockt werden. Um das Angebot auch zukünftig aufrecht zu erhalten, ist der Träger bereit, weiterhin 11 % (bisher 10 %) der Personal- und Sachkosten selbst zu übernehmen. Außerdem werden mit der Täterin-

nenberatung, der Onlineberatung U-Turn sowie Orientierungsberatung zum Thema Gewalt weitere Eigenanteilsleistungen für den Rems-Murr-Kreis erbracht.

Frau Meixner von der Opferberatung und Herr Dinse von der Täterberatung werden die vorliegenden Ausführungen bei der Sitzung mit einem kurzen persönlichen Erfahrungsbericht ergänzen und für Fragen zur Verfügung stehen.